

## Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/095

öffentlich

---

### Betreff:

Bestellung Kreisjugendfeuerwehrwart

---

### Beschluss:

Der Kreistag bestellt aufgrund des § 16 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2009 (GVBL. S.39), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. April 2021 (GVBL. S. 233) Herrn Steffen Fellendorf mit Wirkung vom 01.01.2024 zum Kreisjugendfeuerwehrwart.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	29.11.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	13.12.2023	Ja: 32 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle 01.1300.4000

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt gemäß den Vorschriften der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die ehrenamtlichen Führungs- und Fachkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes des Kyffhäuserkreises (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 26.06.2020. Die Mittel sind im Haushalt 2024 entsprechend berücksichtigt.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 16 des ThüFwOrgVO bestellt der Landkreis auf Vorschlag des Kreisbrandinspektors einen Kreisjugendfeuerwehrwart. Herr Steffen Fellendorf wurde vom Vorstand der Kreisjugendfeuerwehr Artern vorgeschlagen. Bisher war er als stellvertretender Kreisjugendfeuerwehrwart tätig. Er erfüllt die Voraussetzungen für dieses Ehrenamt. Der Kreisbrandinspektor hat die Feuerwehren und Jugendfeuerwehren des Bereichs dazu angehört und den Vorschlag unterbreitet.

Sondershausen, den 13.12.2023

Ausgefertigt am: 14.12.2023

Hochwind-Schneider  
Landrätin